



Ausgabe 04/2023

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at



Herausgegeben am 23.06.2023 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v. Bürgermeister Josef Hintenberger

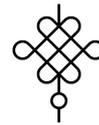
Amtsblatt der Gemeinde Helfenberg



Aus dem Inhalt:

1. Einladung zum Gemeindefest
2. „Bürgermeister am Wort“
3. Stellenausschreibung
4. Pflege/Mähen an der Grundgrenze
5. Bauverhandlungstermin
6. Beschlüsse der Gemeinderats-
sitzung vom 17.05.2023
7. Neue Baugründe
8. Betriebsanlagen - Beratungstage
9. Termine

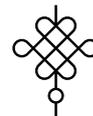
**Die gesamte Gemeindebevölkerung
ist zum**



Gemeindefest mit Ehrungen

**am Sa., 08. Juli 2023 um 19:00 Uhr
auf der Burg Piberstein**

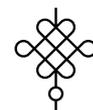
eingeladen.



Programm:

- ❖ **Verleihung der Ehrennadeln**
- ❖ **Verleihung der Ehrenringe**
- ❖ **Verleihung der Ehrenbürgerschaft**

- ❖ **Enthüllung einer Gedenktafel**



**Musikalische Umrahmung durch eine Abordnung
der Musikkapelle Helfenberg**

2. Bürgermeister am Wort

Liebe Helfenbergerinnen und Helfenberger!

Wiederum auf diesem Wege darf ich ein paar Infos allgemeiner Natur an euch weitergeben. Zum ersten dürfen wir uns in Kürze über die **Errichtung des Schutzweges** im Bereich des Öllerparkplatzes freuen. Der Gehsteig muss in diesem Bereich abgesenkt und die Markierungen auf die Fahrbahn aufgebracht werden. Einer Verordnung steht dann nichts mehr im Wege. Möge er zu etwas mehr Sicherheit und einer „gemäßigeren“ Fahrweise beitragen.

Kleine Unsicherheiten gibt es auch im Bereich des Freibadbetriebes. Dazu eine Klarstellung: Mit der „normalen“ Saisonkarte kann zu den offiziellen Öffnungszeiten das Freibad benutzt werden, so wie bisher. Mit dem Kauf eines Chips hat man auch die Möglichkeit, außerhalb dieser Zeiten das Bad zu benützen, sofern eine Badeaufsicht (Freiwillige Aufseher) zur Verfügung steht. **Ohne Aufsicht wird, kann und darf es keine Benützung dieser Badeanlage geben.** Nach Rechtsauskünften auf mehreren Ebenen bleibt im Falle eines Unfalles bzw. tragischen Unglückes eine **persönliche Haftung** am Bürgermeister hängen. Diese Verantwortung für einen Betrieb der Gemeinde, die die sogenannte Betriebs- und Verkehrssicherheit gewährleisten muss, kann weder durch eine Versicherung noch durch eine Unterschrift aufgehoben werden. Zivilrechtlich ist dies zwar möglich, strafrechtlich aber nicht. Mit diesem zusätzlichen Angebot nach mehr Öffnungszeiten wollen wir einem langjährigen Wunsch nachkommen und ersuchen aber um Verständnis, dass nicht alles möglich ist. Danke an Wernher Keplinger und Gerhard Kiesel für ihre große Bereitschaft, die Aufsicht ehrenamtlich zu übernehmen.

Im Bereich der **Ortspflege** ist schon vieles geschehen, manches ist noch zu erledigen. Mein Dank gilt allen, die sich so selbstlos zur Verfügung stellen und einbringen. Wir werden weiter gemeinsam daran arbeiten, um so ständig einen guten Eindruck von unserem Ort vermitteln zu können.

Ganz herzlich gratuliere ich unserer **Musikkapelle**. Sie hat bei der Marschwertung in St. Peter/Wbg. einen **ausgezeichneten Erfolg** eingefahren. Danke an alle für die Teilnahme und die hervorragende Darbietung. Wir sind stolz auf euch.

Abschließend darf ich noch euch alle – so wie auf der ersten Seite beschrieben – zu dem großen **Gemeindefest mit Ehrungen** auf der Burg Piberstein am 08. Juli d.J. einladen. Ich freue mich auf euren Besuch.

Euch allen wünsche ich einen schönen und erholsamen Sommer.



Euer Bürgermeister Josef Hintenberger

..*

3. Stellenausschreibung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Helfenberg schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 20.06.2023 gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 in den jeweils geltenden Fassungen, folgenden Dienstposten aus:

1. Vertragsbedienstete/r in der Buchhaltung

Voraussichtlicher Dienstbeginn: 1. August 2023 bzw. ehest möglich

Beschäftigungsausmaß: Teilzeit mit 20 Wochenstunden

Einreihung: Einstufung GD 16, Oö. GDG 2002; **Dauer:** unbefristet

Aufgabenbereich:

- Durchführung der allgemeinen Buchhaltung der Gemeinde nach den Vorgaben VRV 2015 und der Doppelten Buchführung
- Erstellung von Voranschlägen, MEFP, Rechnungsabschlüssen und Bilanzen
- Abgaben-, Gebühren-, Steuer- und Mahnwesen
- Allgemeine Angelegenheiten in der Finanzabteilung

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die Allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR- Staatsangehörigkeit
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Volle Handlungsfähigkeit

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder Abschluss einer höheren Schule
- Gute MS-Office Kenntnisse
- Gute Ausdrucksform in Schrift u. Sprache
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit
- Selbstständigkeit, Genauigkeit und Teamfähigkeit
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft

Grundlagenkurse für das Buchhaltungsprogramm (K5) und die fachliche Ausbildung zu den einzelnen Aufgabengebieten werden durch die Gemeinde organisiert. Es kann versichert werden, dass ein interessanter Arbeitsbereich auf Sie wartet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **Mittwoch, 12.07.2023, 12:00 Uhr.**

Der Bewerbung sind beizulegen:

Lebenslauf, Zeugnisse über Aus- und Fortbildung, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 8 ff Oö. GDG 2002. Die Gemeinde Helfenberg behält sich das Recht vor, Vorstellung- bzw. Kontaktgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung (z.B. Fahrtspesen) und Auswahlverfahren werden nicht erstattet.

Für Fragen u. Auskünfte steht der Bürgermeister Josef Hintenberger (0676/7154532) und die Amtsleiterin Elisabeth Danner (07216/7013-11) gerne zur Verfügung.

4. Pflege/Mähen an der Grundgrenze

Als Bürgermeister darf ich eine Anregung bzw. ein Ersuchen zu o.a. Thema weitergeben, er möge auch so verstanden werden.

Wir als Gemeinde haben etliche Flächen **zu pflegen und zu mähen**. Diese reichen von den drei Spielplätzen bis zum Erdwall in Neuling, von den Rückhaltebecken bis zu unzähligen Böschungen. Es wäre den Mitarbeitern des Bauhofes sehr, sehr geholfen, wenn in der Nähe der Häuser die eine oder andere kleinere öffentliche Fläche von den Hauseigentümern selbst mitgepflegt werden würde.

In Zeiten des Schulumbaus, des Badebetriebes, der gesamten Alltagsarbeiten und der beginnenden Urlaubszeit ist es trotz größtem Bemühens eine enorme Herausforderung, allen Aufgaben nachzukommen und diese Arbeiten zeitgerecht zu erledigen.

Herzlichen Dank an alle, die dies bisher schon so gemacht haben.

Dies gilt auch für sämtliche Sträucher, Hecken und Bäume im Grenzbereich zu den Straßen. Hier geht es um die Sicht – besonders in Kurvenbereichen – und um die Spiegel bei den großen Fahrzeugen (z.B. Müllabfuhr, Schneeräumung, ...). Die Grundgrenze bildet dazu klarerweise die Grundlage. Im Bedarfsfall werden wir auf die Grundbesitzer zu kommen. Ich ersuche, diese „Ärgerlichkeiten“ ständig im Auge zu haben und bei Bedarf großzügig bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, sie wachsen alle wieder nach, keine Sorge.

..*

5. Bauverhandlungstermin

**Nächster Termin:
Mo., 07. Aug. 2023**

Im Juli findet keine Bauverhandlung statt!

Bitte die Ansuchen **rechtzeitig** einreichen!

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass – **VOR DURCHFÜHRUNG** – bauliche Maßnahmen wie Neu-, Auf-, Zu-, Ein- und Umbauten bzw. Nutzungsänderungen (z.B.: für Dachgeschossausbauten, Wintergärten, Gartenhütten, Carport, Terrassenüberdachungen usw.) zu melden sind und gemäß OÖ. Bauordnung 1994 eine baubehördliche Genehmigung einzuholen ist!

Anlässlich der Feuerbeschau werden seitens der Gemeinde die Objekte auf ev. vorgenommene bauliche Maßnahmen oder Nutzungsänderungen überprüft.

..*

6. Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2023

- 1) Bgm. Josef Hintenberger berichtet über die große Beteiligung insbesondere der Feuerwehrjugend an der Müllsammelaktion „Hui-Pfui“, über die Mithilfe von Bürgern bei der Pflege und Betreuung der Beete und Rabatte im Ortsbereich, über die Straßeninstandsetzung des GW Thurnerschlag und Instandhaltungsarbeiten beim GW „Hammerschmied“ und über die Änderungen im Freibadbetrieb. Er lädt zum großen Generationenfest auf die Burg Piberstein ein. Zum Jugendtag wurde bereits eingeladen. Er informiert auch darüber, dass der Energiepreis für Strom ab Juli wieder sinken wird.
- 2) Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum VA 2023 u. MEFP 2023-2027 wurde zur Kenntnis genommen.
- 3) Die Flächenwidmungsplanänderung Nr.2 Ä24, Teil Ahorn, Ränker wurde beschlossen.
- 4) Die Flächenwidmungsplanänderung Nr.4 Ä33 Öller/Raiba wurde zurückgestellt.
- 5) Der Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Ä 37, Parz 1756/4, KG Helfenberg von Grünland in Sternsignatur wurde beschlossen.
- 6) Als Pflichtbereichskommandant der Gemeinde Helfenberg wurde Herr HBI Andreas Breiteneder und als sein Stellvertreter Herr HBI Harald Mörixbauer bestellt.
- 7) Ein Kriseneinsatzstab wurde eingerichtet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- 8) Eine neue Badeordnung wurde ab der Badesaison 2023 beschlossen.
- 9) Die Auftragsvergaben für die Schulsanierung wurden lt. Vergabevorschlag und Ausschreibung durch BM Ing. Gerhard Böhm beschlossen.
- 10) Eine Gleichbehandlungsbeauftragte für den Gemeindebetrieb wurde bestellt.
- 11) Der Beschluss zur Schaffung eines Dienstpostens GD 21, 20 Stunden für den Schulverbund „Steinerne Mühl“ wurde beschlossen.
- 12) Die Weiterbestellung der Amtsleitung bis 2029 wurde beschlossen.

..*

7. Neue Baugründe im Entstehen



Neue Bauparzellen sind derzeit in Ortnähe („Piberberg“) in Planung und sollten im nächsten Jahr für Interessenten zur Verfügung stehen.

..*

8. Betriebsanlagen-Beratungstage Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

In den Monaten Juli bis Dezember werden an nachfolgenden Tagen Beratungstage (jeweils in der Zeit von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr) stattfinden:

Juli	03.07.2023	17.07.2023	31.07.2023
August	28.08.2023		
September	11.09.2023	25.09.2023	
Oktober	09.10.2023	23.10.2023	
November	06.11.20223	20.11.2023	
Dezember	04.12.2023	18.12.2023	

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel. Nr.: 07289/8851-69401).

..*

9. Termine

01.07.2023	20:00	"Belt Belt Belt": Pop, "Insta Mentals": Blues; Kulturverein - Burg Piberstein
01.07.2023	13:30	Radwandertag, bei Schlechtwetter eine Woche später; Obst- u. Gartenbauverein, Ortsplatz Helfenberg
02.07.2023	16:00	„Chor-I-Feen“ Chorkonzert, Kulturverein - Burg Piberstein
08.07.2023	19:00	Ehrenfeier – Burg Piberstein
12.07.2023	10:45	Generationenrad – Sesseligymnastik im Seminarraum im GH Haudum
12.07.2023	11:30	Generationenrad – Gemeinsamer Mittagstisch im GH Haudum
26.07.2023	19:30	Theater in der Kulturfabrik: „Kalender Girls“ - Premiere
28.07.2023 – 13.08.2023	19:30	Theater in der Kulturfabrik: „Kalender Girls“
29.07.2023 – 30.07.2023		Piberschläger Wald- und Stadtfest
05.08.2023	20:30	„Cordoba Austro Rock“; Kulturverein – Burg Piberstein
02.09.2023 – 03.09.2023	10:00 – 17:00	„Handwerksmarkt“; Kulturverein - Burg Piberstein

..*